

KUNDMACHUNG

Änderung des Bebauungsplanes 2026-01B der Stadtgemeinde Tulln

Der Gemeinderat beabsichtigt den Bebauungsplan wie folgt abzuändern und neu darzustellen:

266. BEB-Änderung, Tulln, Abänderung Bauklasse von II auf 10m (ehem. BB-A3)

Der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 33 und § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 24. Februar 2026 bis 8. April 2026

im Stadtbauamt Tulln (2. Stock, Zimmer 02) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister



Angeschlagen am	24. Februar 2026
Abgenommen am	8. April 2026